

Vorläufiges Insolvenzverfahren der AvP

Klassisches Apothekengeschäft wird eingestellt - Geschäft mit Krankenhäusern wird fortgeführt

Düsseldorf (22.09.2020). Der Abrechnungsdienstleister AvP Deutschland GmbH hat in der vergangenen Woche beim Amtsgericht Düsseldorf einen Insolvenzantrag gestellt. Der Insolvenzantrag umfasst zunächst nur die AvP Deutschland GmbH. Der vorläufige Gläubigerausschuss kam am gestrigen Montag (21.09.2020) zu seiner ersten Sitzung zusammen.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wurde Dr. Jan-Philipp Hoos (Düsseldorf) bestellt. Schon vor Stellung des Insolvenzantrags hatte die Bankenaufsicht BaFin Ralf R. Bauer als Geschäftsleiter ernannt. Um die zwischen der AvP Deutschland GmbH und den Krankenhausapotheken erforderlichen Abstimmungen und Verhandlungen zu unterstützen, hat die AvP Deutschland GmbH die WMC Healthcare GmbH (München) beauftragt. Aufgrund der zahlreichen Kündigungen und der finanziellen Risiken im Rahmen einer Fortführung wurde entschieden, den Geschäftsbetrieb der AvP Deutschland GmbH mit den Offizinapotheken einzustellen. Für die Krankenhausapotheken allerdings ist eine Fortführung des Geschäftsbetriebs beabsichtigt.

Der Geschäftsleiter der AvP Deutschland GmbH und der vorläufige Insolvenzverwalter prüfen derzeit, ob die sich auf den Geschäftskonten der AvP Deutschland GmbH befindlichen Guthaben Bestandteil einer Insolvenzmasse sind oder ob Aussonderungsrechte zugunsten der Apotheken bestehen. Ebenfalls wird geprüft, wem die bei der AvP Deutschland GmbH befindlichen und noch nicht abgerechneten Rezepte zustehen und ob diese herausgegeben werden können. Für künftige Leistungen der Offizinapotheken kann die AvP Deutschland GmbH keine Rezepte mehr entgegennehmen. Das Unternehmen wird sich jedoch bemühen, noch ausstehende Rezeptabrechnungen zu erstellen und zu versenden.

AvP Deutschland GmbH · Grafenberger Allee 368 · 40235 Düsseldorf

„Den Vertragsbeziehungen zwischen den Apotheken und der AvP Deutschland GmbH liegen eine Vielzahl an verschiedenen Vertragsfassungen zu Grunde. Wir prüfen jetzt sehr sorgfältig, wie sich die Rechtslage an den Kontoguthaben und den Rezepten gestaltet. Aufgrund der wirtschaftlichen Tragweite dieser Frage halten wir es für geboten, diese ggf. auch durch einen unabhängigen juristischen Sachverständigen prüfen zu lassen. Die vorhandenen Kontoguthaben werden wir daher zunächst auf Separierungskonten verwahren“, skizziert der vorläufige Insolvenzverwalter Dr. Jan-Philipp Hoos das weitere zeitnahe Vorgehen.

Die Fortführung der Geschäftstätigkeit mit den Krankenhausapotheken wird gesondert geregelt werden: Für künftige Zahlungen wird sichergestellt, dass diese kein Bestandteil der Insolvenzmasse werden. Dies geschieht dadurch, dass für die Kunden ein von der Insolvenzmasse getrenntes Treuhandkonto geführt wird, damit die Beträge ungekürzt an die Krankenhausapotheken ausgekehrt werden können. Damit ist sichergestellt, dass die Vergütung zukünftig in voller Höhe bei den Kostenträgern ankommt.

Die AvP Deutschland GmbH hat bundesweit die Rezeptabrechnung von Leistungserbringern, darunter Apotheken und Krankenhaus-Apotheken, gegenüber Kostenträgern übernommen. Mit rund 3.500 Kunden und einem jährlichen Abrechnungsvolumen von rund 7 Mrd. Euro ist AvP einer der größten Abrechnungsdienstleister in Deutschland. Grund für die Unternehmenskrise sind operative Schwierigkeiten, in deren Folge das Vertrauen der Finanzierungspartner zum Unternehmen verloren ging. In den vergangenen Monaten hatte sich das Unternehmen bereits von dem für den Bereich verantwortlichen Geschäftsführer getrennt und eine Neuausrichtung auf den Weg gebracht.

Pressekontakt

Simone Hoffmann

Strategische Kommunikationsberatung im Gesundheitswesen

T 0170-4588147

sh@hoffmannkommunikation.de